

Übersicht Absonderung

Was liegt vor?	Maßnahmen / Vorschriften	Weitere Bestimmungen
----------------	--------------------------	----------------------

Corona-Symptome		
<ul style="list-style-type: none"> • Fieber • Trockener Husten (nicht chronisch) • Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (kein Schnupfen) 		
	<ul style="list-style-type: none"> → Quarantäne → Testung 	

Positiv getestet		
	<ul style="list-style-type: none"> → PCR-Test nach positivem Schnelltest → Quarantäne für 10 Tage (Testtag = Tag 1) 	
		→ Freitestung ab dem 7. Quarantäne-tag mit Schnelltest möglich; <i>nicht</i> in der Schule/externe Teststelle

Haushaltsangehörige/r eines Coronapositiven		
	→ Quarantäne für 10 Tage (Testtag = Tag 1), aber nicht länger als der Coronapositive	
		→ Freitestung ab dem 5. Tag (nur Schüler/in) bzw. ab dem 7. (nicht Schüler/in) möglich; <i>nicht</i> in der Schule/externe Teststelle
	<ul style="list-style-type: none"> → Keine Quarantäne für: <ul style="list-style-type: none"> • Geboosterte • Zweitimpfung maximal drei Monate vergangen • Genesung maximal drei Monate vergangen 	

Weitere Kontaktpersonen		
	Quarantäne nur nach Aufforderung des Gesundheitsamts	

Übersicht Testpflicht

Testungsrahmen	Ausgenommen von der Testpflicht sind
<p>Aktueller Standard: dreimal wöchentliche Testung für Schüler/innen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Geboosterte d.h. vollständig Geimpfte (2x) mit Auffrischungsimpfung (Booster) 2. Genesene mit einer Impfung. Das Datum des Positivnachweises darf nicht älter als 3 Monate sein (analog Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung Bund).
<p>Bei Positivfall in einer Klasse: Testung der Klasse an 5 aufeinanderfolgenden Schultagen und weitere Maßnahmen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 3. Schüler/innen mit jeweils aktuellem Testnachweis von einer externen Teststelle (maximal 24h alt bei Antigen-, maximal 48h alt bei PCR-Test) (Nach CoronaVO Schule)
<p>Tägliche Testung für Beschäftigte (an Präsenztagen)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Geboosterte 2. Genesene mit einer Impfung. Das Datum des Positivnachweises darf nicht älter als 3 Monate sein (analog Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung Bund). 3. Beschäftigte mit jeweils aktuellem Testnachweis von einer externen Teststelle (maximal 24h alt bei Antigen-, maximal 48h alt bei PCR-Test) (Nach CoronaVO Schule)
<p>Die Beaufsichtigung der Tests sowie die Kontrolle der Testergebnisse erfolgt gemäß den Vorgaben des Landes.</p>	

Stand: 18.01.2022